



MFPA Leipzig GmbH

Gesellschaft für Materialforschung
und Prüfungsanstalt für
das Bauwesen Leipzig mbH

Prüf-, Überwachungs- und Zerti-
fizierungsstelle für Baustoffe, Bau-
produkte und Bausysteme

Anerkannt nach Landesbauord-
nung (SAC02), notifiziert nach
Bauprodukten-
verordnung (NB 0000)

Geschäftsbereich V:
Tiefbau
Geschäftsbereichsleiterin:
Dr.-Ing. Ute Hornig
Tel.: +49 (0) 341-6582-105
Fax: +49 (0) 341-6582-199
tiefbau@mfpa-leipzig.de

Arbeitsgruppe 5.1
Bauwerksabdichtung

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Kautetzky
Tel.: +49 (0) 341-6582-188
kautetzky@mfpa-leipzig.de

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-SAC 02 / 5.1 / 21 – 373

1. Ausfertigung

Gegenstand	Saxoboard Duschelement mit Vliesabdichtung - als Abdichtung im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen für Wände und Böden im Innenbereich oder im Außenbereich, wenn diese mit Gebäuden verbunden sind, gegen nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung; für Behälter und Becken im Innenbereich oder im Außenbereich, wenn diese mit Gebäuden verbunden sind, gegen Füllwasser wie z.B. Schwimmbecken,
entsprechend	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VwV TB) vom 15. Dezember 2017 (SächsABl. 2018 S. 52) und der Anlage zu Ziffer I der VwV TB vom 06. Januar 2021, Teil C 3, lfd. Nr. C 3.27
Antragsteller	SAXOBOARD Wellness & Duschsysteme GmbH Eichenallee 3 01558 Großenhain
Erstausstellung	25. Juni 2013
Verlängerung	29. September 2021
Geltungsdauer	28. September 2026

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis besteht aus 10 Seiten und einer Anlage.

Dieses Dokument darf nur ungekürzt vervielfältigt und veröffentlicht werden. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der MFPA Leipzig GmbH.

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen. Es verlängert das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-SAC 02/5.1/16-167 vom 29.09.2016 und ersetzt es.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig (MFPA Leipzig). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „von der MFPA Leipzig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung des plattenförmigen Abdichtungssystems *Saxoboard Duschelement mit Vliesabdichtung* der Fa. *SAXOBOARD Wellness & Duschsysteme GmbH* als Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Wände und Böden im Innenbereich oder im Außenbereich, wenn diese mit Gebäuden verbunden sind, gegen nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung wie z.B. in Nassräumen im öffentlichen und gewerblichen Bereich; für Behälter und Becken im Innenbereich oder im Außenbereich, wenn diese mit Gebäuden verbunden sind, gegen Füllwasser wie z.B. bei Schwimmbecken, entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VwV TB) vom 15. Dezember 2017 (SächsABl. 2018 S. 52) und der Anlage zu Ziffer I der VwV TB vom 06. Januar 2021, Teil C 3, lfd. Nr. C 3.27.

Bei *Saxoboard Duschelement mit Vliesabdichtung* handelt es sich um ein verfließbares Duschelement aus EPS - Hartschaum mit einer Mindestrohdichte von 60 kg/m^3 , mit eingedichtetem Ablaufflansch für Bodenablaufsysteme und Vliesabdichtung. Zum Abdichtungssystem gehören neben der die Abdichtung bewirkenden Platte folgende weitere Bauprodukte:

- | | |
|--|--|
| • <i>Saxoboard Duschelement</i> | expandierter Polystyrolschaum (EPS) mit einer Mindestrohdichte von 60 kg/m^3 |
| • <i>Saxoboard Abdichtbahn</i> | Polyethylenfolie, ober- und unterseitig mit Polypropylenvlies kaschiert; Farbe blau |
| • <i>Saxoboard Abdichtbahn Gen.III</i> | Polyethylenfolie, ober- und unterseitig mit Polypropylenvlies kaschiert; Farbe blau |
| • <i>Saxoboard Dichtband</i> (Farbe grau) | 12 cm breites TPE-Dichtband auf Vliesträger aus Polypropylen; Breite des Dichtstreifens 7 cm |
| • <i>Saxoboard Dichtband</i> (Farbe rot) | 12 cm breites Dichtband beidseitig mit vollflächiger Vlieskaschierung |
| • <i>Saxoboard Innenecke</i> (Farbe grau)
• <i>Saxoboard Außenecke</i> (Farbe grau) | TPE-Innen- bzw. Außenecke einseitig mit Polyester-vlies kaschiert; Breite des Dichtstreifens 7 cm; Schenkellänge 14 cm |
| • <i>Saxoboard Innenecke</i> (Farbe rot)
• <i>Saxoboard Außenecke</i> (Farbe rot) | Innen- bzw. Außenecke beidseitig mit vollflächiger Vlieskaschierung; Breite des Dichtstreifens 12 cm; Schenkellänge Außenecke 10,5 cm, Innenecke 12 cm |
| • <i>Saxoboard Sprühkleber</i> | 1-K Montageklebstoff auf Basis feuchtigkeitsvernetzenden silanterminierten Polymers, Farbe weiß |
| • <i>Saxoboard Flüssigdichtfolie</i> | 1-K Flüssigkunststoff (Kunststoffdispersion), Farbe grau |
| • <i>Saxoboard Verbundkleber</i> | 1-K flexibler Fliesenkleber; Zementkombination mit mineralischen Füllstoffen und Additiven |
| • <i>Saxoboard Flanschring</i> | Formteil aus ABS-Kunststoff, Andichtung an Durchdringungen für Bodenabläufe |
| • <i>Saxoboard Duschrinne</i> | Formteil aus Edelstahl |
| • <i>Saxoboard Punktablauf</i>
• <i>Smallline / UltraSlimline</i> | Formteil aus Kunststoff |
| • <i>Saxoboard Duschrinne superflach</i>
53 mm | Formteil aus Edelstahl |

Für die Verklebung von Fliesen können folgende Produkte eingesetzt werden:

- *Fliesenkleber Saxoboard Verbundkleber*

Der Fliesenkleber entspricht DIN EN 12004 und ist nach dieser Norm mit einer CE-Kennzeichnung versehen. Einbauteile wie Rohrdurchdringungen und Abläufe sind nicht Teil des Abdichtungssystems, sie sind aber Bestandteil des Funktionsnachweises als Bauwerksabdichtung.

1.2 Verwendungsbereich

- (1) Das Abdichtungssystem *Saxoboard Duschelement mit Vliesabdichtung* der Firma *SAXOBOARD Wellness & Duschesysteme GmbH* darf als Bauwerksabdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen unter Einsatz des in Abs. 1.1 benannten kunststoffvergüteten Fliesenkleber und sonstiger Systembestandteile verwendet werden.

Der Verwendungsbereich bezieht sich auf:

Verwendungsbereich A

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen und Wand- und Bodenflächen im Außenbereich, die mit Gebäuden verbunden sind, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich oder privat). Dies entspricht den Wassereinwirkungsklassen nach DIN 18534¹ 1 W2-I und W3-I ohne chemische Beanspruchung.

Anmerkung:

Die Abdichtung von Balkonen, Terrassen, Loggien gehört nicht zu diesem Anwendungsbereich.

Verwendungsbereich C

Direkt und indirekt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, bei begrenzter chemischer Beanspruchung. Dazu zählen z.B. gewerbliche Küchen und Wäschereien, wenn dort nur mit einer begrenzten chemischen Beanspruchung zu rechnen ist (Prüfmedien gemäß Abs. 3.2.2.3). Dies entspricht den Wassereinwirkungsklassen nach DIN 18534-1¹ W3-I mit chemischer Beanspruchung. Ausgenommen sind Räume, die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG zuzuordnen sind.

- (2) Das Abdichtungssystem *Saxoboard Duschelement mit Vliesabdichtung* kann vorhandene oder neu entstehende Risse bis 0,2 mm überbrücken und wird entsprechend den Prüfergebnissen der Rissüberbrückungsklasse RÜ1-E¹ zugeordnet.
- (3) Die Verwendung ist an die Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien und an die Bestimmungen für die Ausführung, Abs. 4 gebunden.

¹ gemäß DIN 18534-1: 2017-07 Abdichtung von Innenräumen, Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- (1) Das Bauprodukt *Saxoboard Duschelement mit Vliesabdichtung*, hergestellt von der Firma *SAXOBOARD Wellness & Duschesysteme GmbH*, ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

- Beschichtete Platten aus Hartschaumstoffen
- Beschichtung mit vlieskaschierter, bahnenförmiger thermoplastischer Kunststoffbahn. Die abdichtende vlieskaschierte Abdichtungsbahn ist auf der EPS - Platte vollflächig mit *Saxoboard Sprühkleber* verklebt.

Bei dem *Saxoboard Duschelement mit Vliesabdichtung*, handelt es sich um ein plattenförmiges Element aus expandiertem Polystyrol (EPS) bzw. EPS Formteil mit einer Dichte von $> 60 \text{ kg/m}^3$. Als Dichtungsschicht fungiert die ebenfalls werkseits aufgebraachte vlieskaschierte bahnenförmige Abdichtung *Saxoboard Abdichtbahn* mit einer Dicke von 0,44 mm. Die polymere Dichtschicht besitzt eine Dicke von 0,2 mm.

Das Abdichtungssystem besteht aus den in Absatz 1.1 benannten zusätzlichen Komponenten.

- (2) Die aus dem Produkt *Saxoboard Duschelement mit Vliesabdichtung* hergestellte Abdichtung ist für die unter 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend:
- standfest bei Auftrag auf geneigten Flächen
 - wasserundurchlässig
 - beständig gegen Kalilauge
 - haftzugfest (trocken / nass)
 - frostbeständig
 - temperatur- und alterungsbeständig
 - rissüberbrückend
 - chemikalienbeständig gegen die Prüfmedien gemäß PG-AIV-P

Das Bauprodukt erfüllt im eingebauten Zustand die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 (normalentflammbar)².

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand wurde an Details wie Bodenabläufen (*Saxoboard Flanschring* aus ABS, *Saxoboard Duschrinne* aus Edelstahl, *Saxoboard Punktablauf Slimline / UltraSlimline* aus Kunststoff, *Saxoboard Duschelement Slimline / UltraSlimline mit Duschrinne 53 mm* aus Edelstahl), an Ecken und Kanten sowie Arbeitsnähten nachgewiesen.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen, Teil 3: Plattenförmige Abdichtungsstoffe, Stand August 2012 erbracht. Die Beschreibung der Prüfungen und Darstellung der Ergebnisse sind in den

² MFPA Leipzig, PZ 3.1/13-151-1 vom 25.06.2013

Prüfberichten Nr. PB 5.1/13-019 vom 11. Juni 2013, PB 5.1/14-173 vom 15. September 2014 sowie PB 5.1/16-167 vom 22. September 2016 enthalten.

Saxoboard Duschelement mit Vliesabdichtung muss dem bei der Verwendbarkeitsprüfung untersuchten Material entsprechen. Es muss die in (1) und (2) angegebenen technischen Kenndaten besitzen.

- (3) Die Kennwerte der Verbundabdichtung ergeben sich aus dem unter 2.1.2 genannten Prüfbericht.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt *Saxoboard Duschelement mit Vliesabdichtung* wird werkmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

- (1) Die flüssigen Komponenten des Bauprodukts *Saxoboard Duschelement mit Vliesabdichtung* sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben.
- (2) Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen sind zu beachten.
- (3) Verpackung, Transport und Lagerung müssen so erfolgen, dass das *Saxoboard Duschelement mit Vliesabdichtung* nicht verschmutzt oder mechanisch beschädigt wird. Das Abdichtungssystem ist vor mechanischer Beschädigung und Verschmutzung zu schützen. Duschelemente mit großflächig beschädigter Dichtungsschicht dürfen nicht eingebaut werden. Kleinflächige Beschädigungen müssen entsprechend den Herstellerangaben repariert werden.
- (4) Hinsichtlich der Mindestlagerdauer für Fliesenkleber und Spezialkleber sind die Angaben des Herstellers zu beachten. Zusammengehörige Systembestandteile sind eindeutig zu kennzeichnen und zusammen zu vertreiben. Die Lieferscheine des Produktes müssen mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungsverordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

- (1) Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind.

Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Herstellwerk
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein oder Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

(1) Folgende Angaben müssen auf der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Chargennummer
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN 4102-1 oder DIN EN 13501-1
- zugehörige Systembestandteile
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Der Nachweis der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses erfolgt durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung - EP) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Die Erstprüfung kann entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200:2000-05 eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der WPK sind bei laufender Fertigung innerhalb der in den PG-AIV-P März 2018 festgelegten Fristen und Häufigkeiten die Prüfungen in Anlehnung an Tabelle 3 der aktuellen Prüfgrundsätze (Anlage 1) durchzuführen. Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder

Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktsammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten zusammen mit der Abdichtung vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des jeweiligen Lieferanten geschehen. Maßgebend hierfür sind die in Tabelle 3 und 4 der Anlage 1 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Die Einhaltung der festgelegten Anforderungen entsprechend Prüfgrundsätze, Tabelle 4 (Anlage 1) sind in jedem Herstellwerk im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle innerhalb der festgelegten Fristen und Häufigkeiten zu prüfen und dürfen die in Anlage 1 aufgeführten Toleranzbereiche nicht überschreiten.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Sie sind der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- *Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,*
- *Art der Kontrolle,*
- *Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,*
- *Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,*
- *Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.*

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Für die Ausführung gelten nachfolgende Bestimmungen:

- (1) Mit der nachgewiesenen Rissüberbrückung von 0,4 mm ist *Saxoboard Duschelement mit Vliesabdichtung* in der Lage, sich bewegende vorhandene oder neu entstehende Risse bis zu einer Rissbreitenänderung von 0,2 mm zu überbrücken. Die Einhaltung der maximalen Rissbreitenänderung ist konstruktiv sicher zu stellen. Die Angaben in der Verarbeitungsrichtlinie zum Abdichtungsaufbau unter Verwendung der geprüften Produkte für den Verwendungsbereich nach 1.2 sind zu beachten.
- (2) Die Applikation des Abdichtungssystems erfolgt auf dem staubfreien, von losen oder trennenden Bestandteilen mechanisch befreien, in der Regel zuvor leicht angefeuchteten Untergrund.
- (3) Die Verklebung des *Saxoboard Duschelement mit Vliesabdichtung* auf dem vorbereiteten Untergrund erfolgt mit *Saxoboard Verbundkleber*, der zuvor mit Wasser in einer spachtelfähigen Konsistenz angemischt und anschließend vollflächig mit einer 8 mm Zahnkelle auf die Bodenplatte aufgetragen wird. Auf angrenzende aufgehende Bauteile ist die *Saxoboard Abdichtbahn* bzw. *Saxoboard Abdichtbahn Gen.III* unter Verwendung des *Saxoboard Verbundkleber* zu applizieren. Alternativ können aufgehende Bauteile auch mit der *Saxoboard Flüssigdichtfolie* abgedichtet werden.
- (4) Angrenzend an aufgehende Bauteile muss mit dem systemzugehörigen *Saxoboard Dichtband* sowie *Saxoboard Innen- bzw. Außenecken* der Anschluss unter Verwendung von *Saxoboard Flüssigdichtfolie* ein wasserdichter Anschluss hergestellt werden.
- (5) Für die Verarbeitung der Bauprodukte gilt die auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüfte Verarbeitungsrichtlinie des Herstellers.
- (6) Von der Brauchbarkeit der Abdichtung kann nur ausgegangen werden, wenn die Ausführung unter Berücksichtigung der besonderen Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien erfolgt ist. Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

entfällt

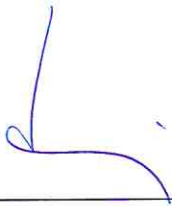
5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird auf Grund des § 19 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert sowie auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VwV TB) vom 15. Dezember 2017 (SächsABl. 2018 S. 52) und der Anlage zu Ziffer I der VwV TB vom 06. Januar 2021, Teil C 3, lfd. Nr. C 3.27 erteilt.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH, Hans - Weigel - Straße 2 b, 04319 Leipzig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Einganges bei der MFP Leipzig.

Leipzig, den 29. September 2021

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'U' and 'H'.

Dr.-Ing. U. Hornig
Prüfstellenleiterin

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'D' and 'K'.

Dipl.-Ing. (FH) D. Kautetzky
Bearbeiter

Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Tabelle 3: Umfang der für die WPK erforderlichen Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Prüfung erforderlich für Verwendungsbereich / Beanspruchungsklasse		
			Pro Schicht / Charge	2 x jährlich	1 x jährlich
Prüfungen der Platte					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X		
2	Plattengeometrie, Geradheit, Planlage und Aufbau	3.2.1.2	X		
3	Flächenbezogene Masse	3.2.1.3	X		
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4		X	
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoß- artige Belastung	3.2.1.5		X	
Prüfungen an den Verbundkörpern					
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3			X
Prüfungen an den weiteren Komponenten					
7	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Man- schetten, Gewebeeinlagen	4	Herstellerbescheinigungen		

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK und der Erstprüfung

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
Prüfungen der Platte			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	keine
2	Plattengeometrie, Geradheit, Planlage • Länge und Breite • Dicke • Rechtwinkligkeit • Geradheit • Planlage	3.2.1.2	MDV ¹⁾ max. Toleranz Dicke: $\pm 10 \%$
3	Flächenbezogene Masse	3.2.1.3	MDV max. Toleranz $\pm 10 \%$
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4	dicht
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.1.5	dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2 (\geq 0,2 \text{ N/mm}^2)$
Prüfungen an den weiteren Komponenten			
7	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Man- schetten, Gewebeeinlagen	4	Herstellerbescheinigungen

¹⁾ MDV = Hersteller-Nennwert
Vom Hersteller angegebener Wert einschließlich einer angegebenen Toleranz